

25.10.2022

## Kleine Anfrage 656

der Abgeordneten Andreas Keith, Enxhi Seli-Zacharias und Klaus Esser AfD

### **Nachfrage zur Kleinen Anfrage 428 – Steht das Programm „Demokratie Leben“ dem Beutelsbacher Konsens entgegen?**

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 428 hervorgeht, werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 11 Einzelprojekte des Programms „Demokratie Leben“ auch mit Landesmitteln gefördert.

Dazu zählen fünf mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus mit jeweils 92.700 Euro, zwei Opferberatungsstellen (Opferberatung Rheinland und Westfalen) mit jeweils 293.550 Euro, ein Ausstiegsprogramm für rechtsextreme Jugendliche (NinA) mit 149.000 Euro, ein Projekt für türkischstämmige Bürger für Demokratie und Teilhabe mit 30.000 Euro, ein Präventionsprogramm gegen islamistische Radikalisierung (180 Grad Wende Keepers) mit 218.000 Euro sowie das Projekt Meeting Diaspora mit 16.329 Euro. Die Gesamtförderung aus dem Landeshaushalt betrug somit 1.463.829 Euro. Von daher ist es verwunderlich bis irritierend, dass die Landesregierung bei einer Bewertung dieser Förderung vor dem Hintergrund des Beutelsbacher Konsens ausweichend reagiert und lediglich darauf verweist, dass es sich beim Programm „Demokratie Leben“ um ein Bundesprogramm handelt.

Bei den geförderten mobilen Beratungsstellen und bei der Ausstiegsberatung ist die Zielgruppe bereits im Projektnamen verborgen. Auch die beiden Opferberatungsstellen widmen sich einseitig nur einem Phänomenbereich. So heißt es bei der Opferberatung Rheinland: „Wir unterstützen Sie, wenn Sie oder Menschen in Ihrem Umfeld von Rechtsextremen oder aus rassistischen, antisemitischen und anderen menschenfeindlichen Motiven bedroht oder angegriffen werden.“<sup>1</sup> Bei der Opferberatung Westfalen heißt es: „Die Beratungseinrichtung unterstützt Betroffene, Angehörige, Zeuginnen und Zeugen von rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer, LSBTIQ-feindlicher oder sozialdarwinistischer Gewalt.“<sup>2</sup> Die Ausstiegsberatung NinA richtet sich ausschließlich an rechtsextreme Jugendliche. Anders als bei den Aussteigerprogrammen Spurwechsel, API und LEFT gibt es bei der Ausstiegsberatung keine Gegenstücke für andere Phänomenbereiche.

Somit werden aus Landesmitteln beim Programm Demokratie Leben zu 82 % Projekte im Bereich Rechtsextremismus und zu 15 % Projekte im Bereich Islamismus gefördert. Der Bereich Linksextremismus wird komplett ignoriert. Trotz dieser offensichtlichen Einseitigkeit behauptet die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 428, dass grundsätzlich alle Projekte der Landeszentrale für politische Bildung den Prinzipien des Beutelsbacher Konsens unterliegen. Dafür müsste es allerdings – analog zum Programm Demokratie Leben

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.opferberatung-rheinland.de/beratung>

<sup>2</sup> Vgl. <http://verband-brg.de/back-up/>

– weitere Programme geben, die sich verstärkt dem Islamismus und insbesondere dem Linksextremismus zuwenden. Derartige Programme in diesem finanziellen Umfang sucht man im Landeshaushalt allerdings vergebens.

Die Landesregierung kann in diesem Zusammenhang in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage lediglich auf das – eher unbekannt – digitale Format „wasbewegt.nrw“ verweisen. Hiermit meint die Landesregierung den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses und der Ausgewogenheit zu genügen, was etwas bemüht bis skurril wirkt.

Die mangelnde Ausgewogenheit verwundert insbesondere vor dem Hintergrund des jeweiligen Personenpotentials. Der aktuelle Verfassungsschutzbericht beziffert das Personenpotential für das Jahr 2021 in NRW im Bereich Rechtsextremismus mit 3.875 Personen, im Linksextremismus mit 2.570 Personen, im auslandsbezogenen Extremismus mit 5.000 Personen und im Islamismus mit 4.470 Personen.<sup>3</sup>

Teils militante linksextremistische Aktionen der jüngeren Vergangenheit lassen verstärkte bzw. eher „erste ernsthafte“ Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung gegen Linksextremismus nötig erscheinen. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Angriffe jeglicher Form gegen „politische Gegner“, Aktionen radikaler „Klimaschützer“ in Form von Blockaden, Aktionen rund um den Kohleabbau im Rheinischen Revier, aber auch Aktionen vor dem Landtag (innerhalb der Bannmeile) oder der Staatskanzlei. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die linksradikale Mischszene, bestehend u. a. aus Antifa-Gruppierungen, radikalen „Klimaschützern“ und den Jugendorganisationen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, was durch zahlreiche sogenannte breite zivilgesellschaftliche Bündnisse belegt ist.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Mobilen Beratungsstellen, Opferberatungsstellen und Ausstiegsberatungsstellen bietet die Landesregierung – abgesehen von allgemein zugänglichen Projekten bzw. Programmen der Landespolizei für alle Phänomenbereiche – speziell in den Themenfeldern Linksextremismus, auslandsbezogener Extremismus und Islamismus an?
2. Welche Erfolge lassen sich bisher beim digitalen Format „wasbewegt.nrw“ feststellen? (Bitte insbesondere die bisherigen Besucherzahlen des digitalen Formats beziffern)
3. In welcher Form bzw. in welchem Umfang wird sich die Landesregierung im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der politischen Bildung den Phänomenbereichen Linksextremismus, auslandsbezogener Extremismus und Islamismus widmen?
4. Was wird die Landesregierung unternehmen, um – entsprechend zum genannten Personenpotential gem. Verfassungsschutzbericht – im Haushaltsjahr 2023 die einseitige Betonung des Rechtsextremismus zu beenden?

---

<sup>3</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2021; S. 26-27

5. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit sich – im Sinne des Beutelsbacher Konsens – die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung zukünftig ausgewogen allen extremistischen Bedrohungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung widmet und diesen begegnet?

Andreas Keith  
Enxhi Seli-Zacharias  
Klaus Esser